
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	12.10.2023
Heihsel, Michael	Weitergabe an BA:	12.10.2023
Gruppe der FDP	Fälligkeit (Eingang BVV):	16.11.2023
	Fristverlängerung:	
Antwort von:	Erledigt:	15.11.2023
Abt. Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung		

Ein Kosmos Pt.2

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

(Bemerkung: Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA), das Facility Management sowie das Rechtsamt wurden um Zuarbeiten zu den Fragen 3-11 gebeten, zu denen im Stadtentwicklungsamt keine weiteren Kenntnisse vorhanden sind. Die Antworten geben den Stand der Zuarbeiten zum Fristende wieder. Da die Frist nicht verlängert werden kann, bitten wir um Verständnis.)

1. Wieso liegt für den in seiner jetzigen Form vorhandenen Pavillon weder eine bauaufsichtliche noch eine denkmalfachliche Genehmigung vor?

BWA: Mit der Umnutzung des Filmtheaters Kosmos in eine kulturelle Mehrzwecknutzung (BG.Nr.: 2005/426 v. 19.07.2005) wurde die Nutzung des Außenbereichs als Bistro, Café und Biergarten (Schankvorgartenbetrieb im Außenbereich) genehmigt. Eine runde Outdoorbar ausgeführt als Schirmbar ist im genehmigten Betriebskonzept beschrieben.

2. Da für den in seiner jetzigen Form vorhandenen Pavillon weder eine bauaufsichtliche noch eine denkmalfachliche Genehmigung vorliegt: Welche rechtlichen und praktischen Folgen hat dies jetzt?

Siehe Beantwortung der Frage 1.

3. Wer hat die Plakatgestelle 1997 errichtet?

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren Nr.: 524/93, Umbau- und Erweiterung des Kino Kosmos, wurde ein Nachtrag für die Errichtung der Stahlkonstruktionen am 22.10.1996 genehmigt. Der Bauherr des damaligen Bauvorhabens war die UFA Theater AG mit Sitz in Düsseldorf.

4. Für welchen Zweck wurden die Plakatgestelle errichtet?

Die Stahlkonstruktionen dienten als Werbeanlage an der Stätte der Leistung.

5. Wie lange wurden sie genutzt?

Die Bauaufsicht hat darüber keine Kenntnis.

6. Welche Pläne hat das Land Berlin / der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg für die weitere Nutzung der Plakatgestelle?

Antwort SGA: Das SGA verfolgt hier keine Planungen.

7. Wenn keine Pläne existieren, plant das Land Berlin die Plakatgestelle zu beseitigen?

Antwort SGA: Eine Beseitigung durch das SGA ist nicht geplant.

8. Wenn nein, warum nicht?

Antwort SGA: Der Sachverhalt hat im SGA derzeit keine Priorität.

9. Da die Aufgänge nicht genutzt werden (siehe Foto): Welche Pläne hat das Bezirksamt für die Aufgänge?

Antwort SGA: Das SGA verfolgt hier keine Planungen.

10. Plant das Land Berlin, die Aufgänge zu beseitigen?

Antwort SGA: Eine Beseitigung durch das SGA ist nicht geplant.

11. Wenn nein, warum nicht?

Antwort SGA: Der Sachverhalt hat im SGA derzeit keine Priorität.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Schmidt
Bezirksstadtrat